



Vergabe Aktuell

Energie

13.09.2018

Das OLG Frankfurt bekräftigt: Die ordentlichen Gerichte sind für Rechtsverletzungen in Konzessionsverfahren nach § 46 Abs. 2 EnWG zuständig (16.04.2018, 11 Verg 1/18).

Dies gilt auch dann, wenn die ausschreibende Stelle fälschlicherweise die Vergabekammern für zuständig hält und Rechtssuchende an diese verweist. Der kuriose Fall: Aufgrund des Hinweises der ausschreibenden Stelle reicht ein Bewerber einen Nachprüfungsantrag (§§ 155 ff. GWB) bei der Vergabekammer ein. Die Vergabekammer weist den Antrag mangels Zuständigkeit als unzulässig zurück und legt die Kosten der ausschreibenden Stelle auf. Diese wendet sich mit der sofortigen Beschwerde an das OLG Frankfurt.

Das OLG Frankfurt begründet sodann ausführlich – und wenig überraschend – warum die ordentlichen Gerichte und nicht die Vergabekammern zuständig sind.

**Stromkonzessionen:
Ordentliche Gerichte sind zuständig**

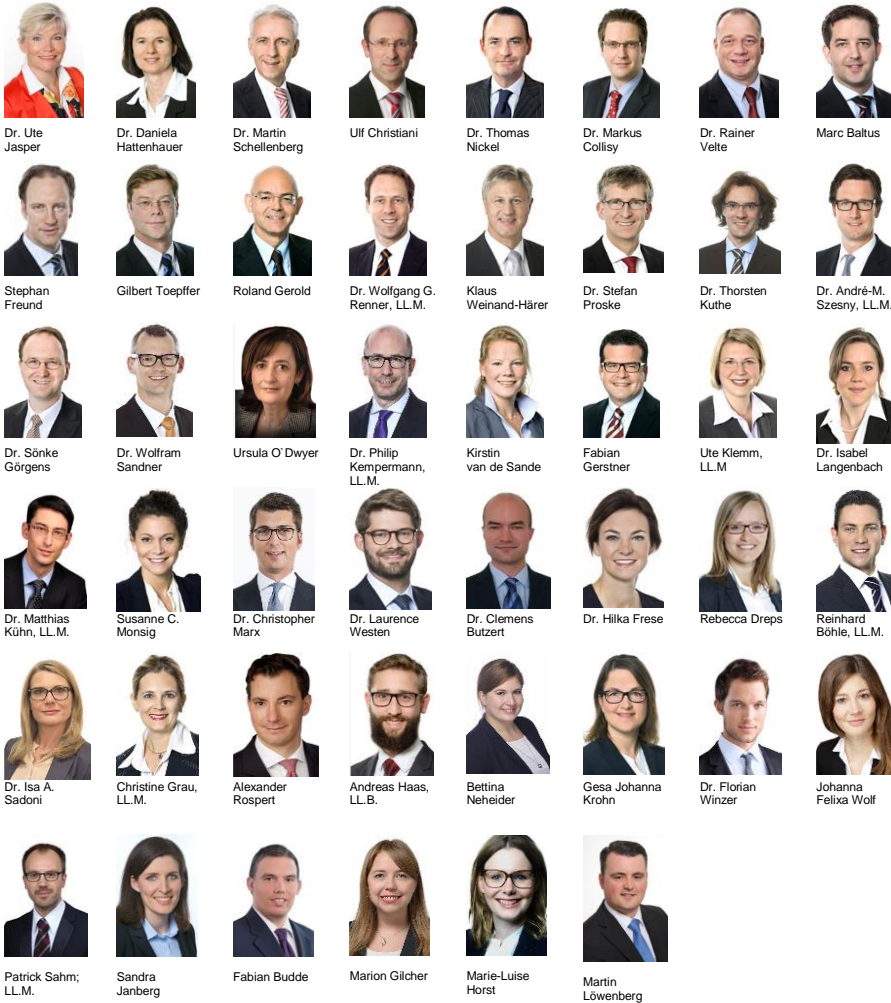
Falscher Hinweis ändert Zuständigkeit nicht

Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/OLG Frankfurt 11 Verg 1 18 16.04.2018 PSA 925.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/OLG_Frankfurt_11_Verg_1_18_16.04.2018_PSA_925.pdf)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Datenschutz im Vergaberecht
21.09.2018 und 16.11.2018 in Düsseldorf

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Compliance Frühstück
20.09.2018 in Hamburg

Update Vergaberecht 2018

- 28.09.2018 in Köln
- 09.11.2018 in Frankfurt
- 23.11.2018 in Düsseldorf



Die 20 wichtigsten Neuigkeiten im Vergaberecht
18.01.2019 in Düsseldorf

Update Vergaberecht 2019

- 15.03.2019 in Stuttgart
- 12.04.2019 in Berlin
- 17.05.2019 in Düsseldorf
- 21.06.2019 in Chemnitz
- 05.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!